

Zahl ha004.1-5/2024-7

Niederschrift Nr. 02/2024

über die am 21.03.2024, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie
Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Daniel Puschnigg statt Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Andrea Romagna-Mießgang
Andrea Kölbl statt Bushra Rehman
Hasan Cetinkaya statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Günter Truppe statt Mehmet Altas
Irmgard Fritz statt Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Isabella Roll statt GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
Cengiz Saskin statt GR Vedat Coskun
Roman Latschrauner statt Daniel-Marius Roll
Kerstin Bastiani statt Sandra Senn
Dorothea Hammer
Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz
Hannelore Gehrler statt Tina Bastiani

Grünes Hard
GR DI Philipp Erhart
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Thomas Götz statt Christina Grabherr, BA MSc
Julien Melzer statt Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Sandra Harrer

Harder Liste
Melitta Kremmel
Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Gerald Kleiner statt Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Herlinde Wirth statt Kathrin Löschke

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Benjamin Horeschy (Amt) TOP 5.
Norbert Kalb (Amt) TOP 5.
Mario Kalb (Amt) TOP 3.
Antonia Thaler (Amt) TOP 3., 6.-11.,13.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Anfragebeantwortung Harder Liste“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 2. „Öffentliche Fragestunde“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt einstimmig Annahme.

Bgm. Dr. Martin Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard - nochmal 1. Beschlussfassung“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 13. „Eingeschränkte Raucherbereiche im Strandbad“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt einstimmig Annahme.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Umbesetzung von Ausschüssen“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 14. „Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard - nochmal 1. Beschlussfassung“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt einstimmig Annahme.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Andreas Lunardon per E-Mail am 16.03.2024 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 01 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Marius Amann per E-Mail am 13.03.2024 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 01 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Marius Amann, MBA merkt ergänzend zur eingebrachten Anpassung an, dass er die Führung eines Inhaltsprotokolls bei der Sitzung der Gemeindevertretung sowie den damals gefassten Beschluss dahingehend befürwortet, jedoch in Bezug auf den TOP

LFZ in der letzten GV-Sitzung eine nicht so sehr zusammengekürzte Ausführung wünscht.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass das Gemeindegesetz verlangt, dass der Verlauf der Debatte dargestellt wird – dies in einer gekürzten Fassung. Ergänzungen zum Protokoll sind jedoch jederzeit möglich.

AL Mag. Christian Mungenast erklärt, dass speziell dieser Tagesordnungspunkt bewusst kompakt und kurzgehalten wurde, da es sich um ein öffentliches Protokoll handle und nachfolgend noch Verhandlungen geführt werden bzw. werden müssen. Bei Behandlung in einer nicht öffentlichen Sitzung wäre das Protokoll entsprechend umfassender gehalten. Die Möglichkeit einer internen Verschriftlichung bestehe jedenfalls und betont, dass wie bekannt und üblich, Wortmeldungen jederzeit nachträglich noch aufgenommen werden. Dieses Recht stehe allen Gemeindevertretern gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz zu.

Ing. Johannes Reumiller berichtet und informiert, dass er sich vor Beginn der Sitzung mit Bgm. Dr. Martin Staudinger abgestimmt habe und die für heute geplante Besprechung der „Anfragebeantwortung“ gemäß § 38 Gemeindegesetz der Harder Freiheitlichen zurückgezogen habe bzw. diese nicht heute durchgeführt wird.

Melitta Kremmel bittet darum, dass bei ihrer Wortmeldung zu den Prüfungsberichten das Wort „unverhofft“ mit „unvermutet“ adaptiert wird. Ergänzend wird festgehalten, dass unter „Allfälligem“ darauf hingewiesen wurde, dass sie die Verbindung zwischen dem GH Löwen und der Heimgartstraße äußerst bedenklich empfindet und empfahl, dies nur auf Radfahrer und Fußgänger zu beschränken.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Anfragebeantwortung Harder Liste
4. Radwegunterführung beim neuen Bahnhof – Vertragsstrafe gegen die ARGE Rhomberg und i+R Schertler
5. Förderung der Bio-Landwirtschaft in Hard
6. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.-Nr. 2363/4 beide KG Hard, Margarethendamm, 6971 Hard
7. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 139/2 KG Hard, Herrengartenweg
8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard
9. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 56/2 KG Hard
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gst.-Nr. 56/2 KG Hard, Hofsteigstraße
11. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2674/4 KG Hard, Mockenstraße, 6971 Hard
12. Eingeschränkte Raucherbereiche im Strandbad
13. „Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard - nochmal 1. Beschlussfassung
14. Umbesetzung von Ausschüssen
15. Genehmigung der letzten Niederschrift
16. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass sich das Projekt Nahwärme Hard in der Endphase mit den letzten Bestbiestern befindet. Aktuell laufen die letzten Gespräche, sodass im April ein Beschluss im Gemeindevorstand, der dazu von der Gemeindevertretung ermächtigt wurde, gefasst werden kann. Erfreulicherweise werde es die ökologisch gewünschte und finanziell bestmögliche Lösung.

Beim Seenotstützpunkt gab es noch einen separaten Termin mit Bürger:innen, welche eine Alternativvariante (Vorschlag beim Auhafen auf der Halbinsel etwas zu bauen, dafür den Auhafendamm abzugraben) zur Prüfung eingebracht haben mit Land, der Wasserrettung und der Wasserpolizei. Der Standort wurde geprüft, jedoch negativ bewertet. Somit wird weiterhin der Standort beim Industriehafen als geeignet angesehen. Beim Gemeindeentwicklungsausschuss am 4. April 2024 wird die weitere Vorgehensweise festgelegt. Dabei sollen Wünsche und Bedingungen der Gemeinde besprochen werden. (17:50)

Betreffend den Stand des Strandbadbaus hat Michael Pölzer, MSc. im Beirat der Harder Sport- und Freizeitbetriebsanlagen GmbH berichtet. Dazu lädt die Marktgemeinde Hard am Freitagmittag, 5. April 2024 um 12:00 Uhr alle Gemeindevertreter:innen zur Firstfeier ein.

An diesem Tag wird auch die Sportler- und Funktionärschreibung im Spannrahmen um 19:00 Uhr stattfinden.

Weiters wird an die Buchpräsentation „Halb Hard“ mit u.a. Joe Armellini am 11.4.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus erinnert und herzlich eingeladen.

Die Eröffnung der neuen Rheinbrücke wird per Avisotermin am 26.4.2024 stattfinden. Dazu wird noch eine Einladung übermittelt.

Es steht ein umfangreiches Wahljahr an. Auftakt gibt die EU-Wahl, folgend Landtagswahl, Nationalratswahl und im März 2025 abschließend die Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen. Diesbezüglich wurde in der Sitzung der Wahlkommission besprochen, dass die Wahlsprengelanzahl leicht angepasst und verkleinert wird, um allgemein eine bessere Auslastung sowie die vorausgesetzte Barrierefreiheit gewährleisten zu können. Die einzelnen Fraktionen sind gefordert, entsprechend Personal zu stellen. Unter anderem auch deswegen soll der Aufwand verringert werden.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor

3. Anfragebeantwortung Harder Liste

Es folgt die schriftliche Ausführung der Anfragebeantwortung zur Anfrage der Harder Liste gemäß § 38 Abs. 4 an den Bürgermeister vom 7. Dezember 2023:

Sehr geehrte Anfragende, liebe Melitta,
zu den gestellten Fragen kann folgendes geantwortet werden:

1. Erweiterung des Tennisplatzes (Wasserschutzgebiet)

Wie und an wen wurde das Projekt herangetragen?

Die Projektwerber bzw. ihre Vertreter haben ihre (verschiedenen) Planungskonzepte an das Amt der Marktgemeinde Hard übermittelt und auch persönlich dem Bürgermeister und der zuständigen Tiefbauabteilung vorgestellt.

Weiters haben sie am 30.11.2022 beim Bauamt der Marktgemeinde Hard Vorgespräche auf Grund eines übermittelten Entwurfsplanes für drei Paddelplätze geführt.

Eine formale Einreichung liegt bis dato allerdings nicht vor.

Welche Ausschüsse haben sich wann damit befasst?

Neben der fachlichen Beurteilung der für den Trinkwasserschutz und die Trinkwasserversorgung und damit in diesem Wasserschutz- bzw. Wasserschongebiet zuständigen Tiefbauabteilung wurden drei Gemeindegremien damit befasst:

Die Thematik wurde einerseits im Ausschuss Klima und Umwelt in der Sitzung vom 5.3.2024 behandelt. Anwesende Auskunftsperson war DI Mario Kalb, sowie Sportausschussobmann GR Sanel Dedic.

Andererseits wurde die Thematik vom Ausschuss Infrastruktur und Instandhaltung in der Sitzung vom 13.06.2023 behandelt. Anwesende Auskunftsperson war DI Mario Kalb.

Des Weiteren wurde die Thematik im Gemeindevorstand vom 9.7.2022 von DI Mario Kalb vorgestellt, die fachliche Ablehnung der Risikoabwägung gegenüber der Trinkwasserversorgung geäußert. Am 14.3.2023 sind neben Mario Kalb auch Judith Dörler (TC), Gerald Kleiner (TC) und Wolfgang Ritter (Architekt) als Auskunftspersonen geladen. Aufgrund der damals aktuellen Wasserverunreinigung wird das Projekt zurückgestellt um die Ursache der Verunreinigung festzustellen. In der GVO-Sitzung vom 14.11.2023 wird empfohlen beim TC Hard nachzufragen, ob das Projekt überhaupt noch aktuell verfolgt wird.

Außerdem wird das Thema im Sportausschuss-Protokoll vom 14.06. unter Berichte und Mitteilungen sowie vom 19.09 unter dem Punkt Budget erwähnt.

Gibt es in diesen Ausschüssen Mitglieder, die einen Lobbyisten-Status einnehmen?

Der in der Frage verwendete Begriff Lobbyisten-Status zielt auf eine Personenidentität von Vertretern von den Vereinsinteressen in den genannten Gremien ab. Sind davon Vereinsmitglieder erfasst, so wäre demzufolge diese Frage mit ja zu beantworten, es gibt Ausschussmitglieder, die Mitglieder des TC Hard sind, bzw. Vorstandsmitglieder des Vereins waren.

Zur Befangenheit von Mandataren wird auf § 28 Gemeindegesetz verwiesen, nach welchem es den Mandataren selbst obliegt, sich für befangen zu melden bzw. zu erklären. Dies hat laut Protokoll kein Mitglied bei jeglicher Gremiumssitzung getan.

Welche Empfehlungen gibt es zu diesem Projekt? Und auf welchen Grundlagen wurden sie beschlossen?

Die Empfehlung der Fachabteilung Tiefbau für Trinkwasserschutz lautet, dass bauliche Maßnahmen ein Risiko für die Trinkwassersicherheit darstellen, und somit keine baulichen Veränderungen im Wasserschutzgebiet durchzuführen. Die auch bei geringen Maßnahmen folgende Attraktivierung widerspricht ebenfalls dem Interesse des Trinkwasserschutzes.

Die einstimmige Empfehlung des Tiefbauausschusses lautet ebenfalls, keinerlei Erweiterungen mehr zuzulassen. Die Grundlage war die fachliche Beratung durch DI Mario Kalb unter Ausschussvorsitz von Ing. Georg Klapper

Die mehrheitliche Empfehlung des Umweltausschusses lautet die neue Pergola sowie den vergrößerten Schopf samt Aussichtsplattform zu genehmigen, damit durch eine neue Bodenplatte Benzin und Öl des Rasenmähers und anderer Geräte nicht ins Erdreich versickern können. Ein weiterer Paddelplatz auf bestehenden versiegelten Flächen wäre ebenfalls zustimmbar.

Der Gemeindevorstand hat sich nach dreimaliger Beratung noch nicht abschließend konkret geäußert.

Die BH-Bregenz kann sich eventuell die Umgestaltung des bestehenden asphaltierten Hartplatzes in einen Paddleplatz vorstellen, ansonsten allerdings keine Erweiterungen.

Welche gesetzlichen und/oder anderen rechtlichen Bestimmungen betreffen dieses Projekt?

Baurecht, Wasserrecht (wg. Schutzgebiete TWPW III) sowie das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz.

Werden diese Regelungen eingehalten?

Aus Sicht des Abteilungsleiters des Bereiches Tiefbau, DI Mario Kalb, nein in Bezug auf das Wasserrecht sowie der Verordnungen und Bescheide betreffend die Wasserschutzgebiete.

Gibt es Stellungnahmen von anderen Körperschaften?

Ja, die BH-Bregenz hat in einer Mail-Beantwortung Stellung bezogen, siehe unter Punkt 4 dieser Beantwortung. Weiters gibt es noch eine STN vom Büro Rudhardt + Gasser + Pfefferkorn ZT GmbH welche sich anfänglich füglich äußert letztlich allerdings nur unter der Prämisse einer mittelfristigen Absiedelung des TC Hard, ergo negativ.

2. Ausbau „Surfmax“ (nahe Natura-2000-Gebiet)

Wie und an wen wurde das Projekt herangetreten?

Die Projektwerber bzw. ihre Vertreter haben ihre (verschiedenen) Planungskonzepte erstmals am 25.5.2020 an das Bauamt Marktgemeinde Hard übermittelt. Da es in

insgesamt fünf Sitzungen des Gestaltungsbeirates mehrere Änderungsvorschläge gab, wurden das Projekt entsprechend mehrfach adaptiert. Am 20.7.21 stimmte der Gestaltungsbeirat dem Konzept zu.

Welche Ausschüsse haben sich wann damit befasst?

Die Thematik wurde einerseits vom Gestaltungsbeirat in mehrere Sitzungen in den Jahren 2021 bis 2022 und folgend andererseits vom Ausschuss Bauen in der Sitzung vom 24.02.2022 letztmalig abschließend behandelt und mit einer Gegenstimme mehrheitlich empfohlen worden.

Gibt es in diesen Ausschüssen Mitglieder, die einen Lobbyisten-Status einnehmen?

Zur Befangenheit von Mandataren wird auf § 28 Gemeindegesetz verwiesen, nach welchem es den Mandataren selbst obliegt, sich für befangen zu melden bzw. zu erklären. Dies hat laut Protokoll kein Mitglied bei jeglicher Gremiumssitzung getan.

Welche Empfehlungen gibt es zu diesem Projekt? Und auf welchen Grundlagen wurden sie beschlossen?

Aufgrund der abschließenden Empfehlung des Fachbeirats als Fachgremium für Ortsbild und Architektur, wurde die Thematik nachfolgend im Ausschuss Bauen behandelt und die vorliegende Projektierung ebenfalls mehrstimmig empfohlen.

Welche gesetzlichen und/oder anderen rechtlichen Bestimmungen betreffen dieses Projekt?

Baurecht, sowie GNL. Das Projekt benötigt neben der Baubewilligung eine gewerbebehördliche sowie eine naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Bregenz.

Werden diese Regelungen eingehalten?

Die baurechtlichen und raumplanerischen Vorgaben der Gemeinde sowie der BH Bregenz müssen und werden eingehalten.

Gibt es Stellungnahmen von anderen Körperschaften?

Neben den internen Protokollen, der Niederschrift und der Baubewilligung (Bescheid) liegt eine Stellungnahme der Amtssachverständigen des Landes Vorarlberg vor. Es wird auch auf einen gültigen Baubescheid seit 23.3.2023 verwiesen, dem bislang noch keine Bautätigkeit folgte.

3. Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs der Familie Schneider (Blauzone)

Wie und an wen wurde das Projekt herangetragen?

Die Projektwerber bzw. ihre Vertreter haben ihr Planungskonzept an die Abteilung Raumplanung herangetragen, mit dem Ersuchen die derzeit gepachteten Grundstücke von der Gemeinde zu erwerben, sowie eine Umwidmung durchzuführen, um nach Umwidmung ihr Projekt umsetzen zu können.

Da FF und FL Flächen von der Marktgemeinde Hard grundsätzlich nicht verkauft werden, wurde als Variante die Verpachtung bzw. ein Baurecht diskutiert.

Im Anschluss daran wurde das Projekt im Ausschuss Entwicklung und Planung in der Sitzung vom 15.11.2022 behandelt, in welcher der Projektwerber sein Projekt persönlich vorgestellt hat.

Da wurde einstimmig empfohlen die Variante Verpachtung oder Baurecht zu verfolgen. Aufgrund der Thematiken Umweltverträglichkeit in diesem Gebiet, Landwirtschaft, Blauzone und unbebaute FF Flächen wurde der Umweltausschuss gebeten, das Thema ebenfalls zu behandeln und eine Empfehlung auszusprechen wie vorgegangen werden soll.

Welche Ausschüsse haben sich wann damit befasst?

Die Thematik wurde im Ausschuss Entwicklung und Planung in der Sitzung vom 15.11.2022 als auch in der Sitzung vom 27.11.2023 behandelt.

Die Thematik wurde im Ausschuss Klima und Umwelt in der Sitzung vom 05.07.2023 als auch in der Sitzung vom 27.11.2023 behandelt.

Gibt es in diesen Ausschüssen Mitglieder, die einen Lobbyisten-Status einnehmen?

Zur Befangenheit von Mandataren wird auf § 28 Gemeindegesetz verwiesen, nach welchem es den Mandataren selbst obliegt, sich für befangen zu melden bzw. zu erklären

Bei der Gemeinsamen Sitzung von EPA und AUS vom 27.11. traf dies auf folgende Personen zu:

Andreas Droop (anwesendes Ersatzmitglied für den abwesenden Rene Bickel im Ausschuss Entwicklung und Planung) hat sich selbst für befangen erklärt und den Raum für den TOP verlassen.

Gerald Kleiner (Zuhörer Ausschuss Entwicklung und Planung) wurde durch eine Abstimmung gemäß § 28 Gemeindegesetz für befangen erklärt und musste den Raum für den TOP verlassen.

Welche Empfehlungen gibt es zu diesem Projekt? Und auf welchen Grundlagen wurden sie beschlossen?

Empfehlung Ausschuss Entwicklung und Planung vom 15.11.2022

„Bernd Schneider – Verkauf / Verpachtung Gemeindegrundstück 737, 738, 742 + Umwidmung FF zu FL für Wirtschaftsgebäude Neubau“

Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG die Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 737, 738 und 742 von Freifläche-Freihaltegebiet zu Freifläche-Landwirtschaft [FL], um eine Verpachtung an Bernd Schneider mit Baurechtsvertrag für 50 Jahre abzuschließen.

Empfehlung Ausschuss Klima und Umwelt 05.07.2023

„Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden auf Gemeindegrund“

Es wird sich einstimmig gegen eine Umwidmung und Errichtung dieser Landwirtschaft ausgesprochen.

Gemeinsame Empfehlung gemeinsamer Ausschuss Klima und Umwelt und Ausschuss Entwicklung und Planung vom 27.11.2023

„Bernd Schneider: Umwidmung FF zu FL und Vergabe (Pacht/Baurecht/Konditionen)“

Folgende Vorgehensweise soll angestrebt werden:

1. Abklärungen mit der Bahn (ÖBB) bezüglich den Flächen neben den Gleisen. Wie viel Platz benötigt die Bahn heute bzw. in Zukunft auf dem Grundstück (Zweigleisigkeit). Zusätzlich gilt es abzuklären, wie weit Gebäude vom Bahngleis entfernt sein müssen.

2. GV-Antrag formulieren, wie grundsätzlich mit Umwidmungen oder Verpachtungen/Baurecht auf Gemeindegrundstücken umgegangen werden soll, in Hinblick auf Biologische Landwirtschaft.

3. Bernd Schneider mitteilen, dass die Ausschüsse „Entwicklung und Planung, sowie „Klima und Umwelt“ die Umwidmung inklusive Pacht/Baurecht nur bei einer Biologische Landwirtschaft empfehlen.

4. Bei der darauffolgenden GV-Sitzung soll über den Antrag von Bernd Schneider abgestimmt werden, entweder über neuen Bio-Antrag oder bestehenden Antrag.

Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG die genannte Vorgehensweise.

Welche gesetzlichen und/oder anderen rechtlichen Bestimmungen betreffen dieses Projekt?

Raumplanungsgesetz, Baurecht, GNL

Werden diese Regelungen eingehalten?

Zur rechtlichen Einhaltung wären eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes = „Umwidmung“ von [FF] in [FL] nötig.

Dabei wäre eine Ausnahme aus der Blauzone nötig. Diese benötigt die Vorlage eines Landwirtschaftlichen Betriebskonzeptes und eine exakte Prüfung erfolgt durch das Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht).

Gibt es Stellungnahmen von anderen Körperschaften?

Neben den internen Protokollen liegt eine Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft und Ländlicher Raum des Landes Vorarlberg, ein Betriebskonzept über den Neubau samt Stallgebäude der Landwirtschaftskammer Vorarlberg sowie eine Ersteinschätzung der Abteilung Umwelt und Klimaschutz des Landes Vorarlberg vor.

Vereinbarungsgemäß werden die Inhalte der Anfrage neben der schriftlichen Beantwortung auch in der Gemeindevertretungssitzung unter Beisein entsprechender Auskunftspersonen diskutiert.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält diesbezüglich noch fest, dass zu etwaigen Fragen auch die jeweiligen Sachbearbeiter:innen heute anwesend sind.

Melitta Kremmel bedankt sich für die sehr ausführliche und substanzielle Beantwortung von Seiten der Verwaltung, was die zeitliche Abfolge relativiert. Es wird festgehalten, dass es betreffend das Projekt TC Hard noch keine Einreichung von Seiten des Vereins gegeben hat. Interessant waren auch die Stellungnahmen der anderen Behörden, wie etwa der BH-Bregenz, zu lesen. Hinsichtlich des Ausbaus des Surfmax hat sich noch die Frage ergeben, warum sich der Umweltausschuss nicht befasst hat.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält dazu fest, dass es sich grundsätzlich um ein reines Baurechtsthema handelt und vom Baurecht der Marktgemeinde Hard entsprechend behandelt wurde. Hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes obliegt die Bearbeitung der BH-Bregenz, welche das Projekt in Bezugnahme auf das GNL - Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung geprüft hat.

Melitta Kremmel merkt weiter an, dass bei der Abwicklung, Bearbeitung und Prüfung dieser Projekte um sehr komplexe Abfolgen und Schritte handelt bzw. kommt. Genannt werden Stellungnahmen von verschiedenen Behörden, die Behandlung sowie positive als auch negative Empfehlungen von verschiedenen Ausschüssen und Gremien, etc. Es wird um Mitteilung gebeten, wie die Stellungnahme des Landes zum Projekt Surfmax ausgefallen ist bzw. um Übermittlung der Stellungnahme. Die Anfrage der Harder Liste wurde daher bewusst mit dem Hintergrund gestellt, hier eine Sensibilisierung zu erzeugen bzw. hervorzurufen. Es handelt sich bei allen Projekten um bauliche Maßnahmen in sensiblen Gebieten und daher soll auch ein Bewusstsein geschaffen werden, welche Personen in den verschiedenen Entscheidungsprozessen involviert sind, welche auch evtl. andere Interessen von bspw. Vereinen, Institutionen oder Interessensgruppen vertreten.

Mag. (FH) Sanel Dedic bekräftigt die sehr interessante Fragestellung sowie die gute Beantwortung von Seiten des Amtes. Es stimmt, dass der TC Hard noch kein konkreter Antrag gestellt hat, da vorab durch mündliche Fragestellung versucht wurde, die Erfolgchancen und Erfolgsabsichten abzuklären. Im Sportausschuss wurde die Anfrage jedenfalls lediglich unter dem TOP Berichte und nicht als Beschlusspunkt behandelt. Weiter stellt Mag. (FH) Sanel Dedic klar, dass er sich zur Informationsweitergabe und Übermittlung einbringt, jedoch bei einer etwaigen Abstimmung diesbezüglich selbstverständlich als befangen erklären und stimmrechtlich enthalten würde. Ebenso wird festgehalten, dass er seine Vorstandstätigkeit im TC Hard bereits zurückgelegt hat und er somit davon ausgeht, dass die Frage nach einem etwaigen Lobbyistenstatus nicht auf seine Integrität abzielt.

4. Radwegunterführung beim neuen Bahnhof – Vertragsstrafe gegen die ARGE Rhomberg und i+R Schertler

Im Zuge des Neubaus des Bahnhofes in Zusammenarbeit mit der ÖBB hat die Marktgemeinde Hard separat eine Radwegunterführung ausgeschrieben, für die die ARGE Rhomberg und i+R Schertler den Zuschlag bekommen hat. Der Leistungsbeginn wurde mit 16.05.2022 und die Gesamtfertigstellung mit 06.05.2023 vertraglich

festgelegt. Für eine Überschreitung der Fertigstellungsfrist ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.639,22 pro Tag vorgesehen (der Betrag errechnet sich anhand der Auftragssumme).

Der Leistungszeitraum wurde dahingehend abgestimmt, dass die Folgearbeiten durch die ÖBB fristgerecht starten hätten können, da ansonsten die MGH ebenfalls zu Strafzahlungen aufgrund von Terminüberschreitungen verpflichtet gewesen wäre.

Schlussendlich hat die ARGE ihre Tätigkeiten am 22.08.2023 beendet. Dies ergibt einen Verzug von 108 Tagen (ohne Abzug von Schlechtwettertagen etc.). In dem verwendeten Mustervertrag ist die Vertragsstrafe nach oben hin nicht gedeckelt und die entsprechende ÖNORM B2110 – die einen Deckel in Höhe von 5 % der Auftragssumme vorsieht – explizit außer Kraft gesetzt. Insgesamt würde sich anhand dieses Sachverhaltes sowie des Vertragsinhaltes eine Strafzahlung in Höhe von € 285.035,76 brutto ergeben.

Ende 2023 wurden aufgrund der gegenständlichen Thematik mehrere Besprechungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens abgehalten, an denen auch Vertreter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau, als 70 %- ige Förderungsgeberin teilgenommen haben. In weiterer Folge hat die Abt. Straßenbau eine Stellungnahme erstattet und zusammengefasst empfohlen, dass sich die MGH mit der ARGE Rhomberg und i+R Schertler auf eine Vertragsstrafe in im Sinne der ÖNORM B2110 und somit in Höhe von 5 % der Auftragssumme (brutto € 158.352,95) zu einigen.

Die aufgrund der Verzögerungen angefallenen Mehrkosten für die MGH (ÖBA, etc.) betragen nach Zusammenstellung vom Ingenieurbüro PLANplus GmbH brutto € 73.867,04.

Eine darüberhinausgehende Forderung wird von Seiten der Abt. Straßenbau als kritisch angesehen. Der Einfachheit halber wird auf die ausführliche Begründung in der beiliegenden rechtlichen Stellungnahme von MMag. Schwendinger vom 13.12.2023 verwiesen.

Bei einem im Februar 2024 stattgefundenen Termin konnte ein grundsätzliches Einvernehmen zu dem beschriebenen außergerichtlichen Vorgehen erzielt werden.

Die Vorteile in diesem Vorgehen liegen in der Vermeidung eines kostenintensiven Prozesses gegen die ARGE Rhomberg und i+R Schertler, der – wie in der rechtlichen Stellungnahme von MMag. Schwendinger festgehalten – wenig bis gar keine Aussicht auf Erfolg haben wird. In einem allfälligen Prozess besteht außerdem gem. § 1336 Abs 2 ABGB ein richterliches Mäßigungsrecht in Bezug auf die Forderungshöhe.

DI Philipp Erhart hält fest, dass mit Nachdruck die Eröffnung der Radwegunterführung forciert wird und bittet von Seiten des Bürgermeisters um schriftliche Empfehlung an den Gemeindeverband, dass die höhere Pönale iHv. 5% von diesem nicht mehr empfohlen wird.

Ing. Johannes Reumiller hält fest, dass man sich in der Sitzung des Finanzausschusses geeinigt habe, dass den 5% als Deckelung zugestimmt wird. In der ÖNORM B2110 sind diese 5% auch klar so geregelt, wobei darauf hingewiesen wird, dass es sich dabei nicht um ein Gesetz handelt. In der Privatwirtschaft wird dies von Bauträ-

gern jedenfalls komplett frei und anders gehandhabt. Er schließt sich dem Empfehlungsansuchen von DI Philipp Erhart an den Bürgermeister an, dass dem Gemeindeverband schriftlich empfohlen wird, dass eine höhere Pönale als die geregelten 5% nicht mehr bekannt gegeben werden.

Erik Bleyer fragt an, ob die Pönalstrafe selbst direkt mit der noch nicht eröffneten Radwegunterführung zusammenhängt bzw. was die eigentlichen Gründe dafür sind.

Ing. Norbert Kalb führt dazu aus, dass es sich nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband um einen Formfehler ihrerseits handelte und der Gemeindeverband dies bereits geändert hat. Es wird somit keine Empfehlung mehr über die 5% erfolgen. Grund für die Pönale ist bzw. war ein Planungsfehler der ÖBB selbst, welcher auch wetterbedingte Verzögerungsproblematiken beinhaltete. Mit 15. April wird planungsgemäß mit den Untergrundbauarbeiten begonnen bzw. diese fortgesetzt. Im Winter waren diese Bauarbeiten aufgrund der Temperaturen nicht mehr möglich. Um die oberflächlichen (Vor-)Arbeiten abzuschließen, sind wir von der ÖBB abhängig. Der Vorplatz bzw. Lagerplatz darf nicht geöffnet werden, weil sonst die Baustelle gekreuzt wird.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, bezüglich der Vertragsstrafe gegen die ARGE Rhomberg Bau GmbH und i+R Bau GmbH für das Bauprojekt „Radwegunterführung Hard“ hinsichtlich der Ausschreibung vom 16.02.2022 (zur Aktenzahl ha612.2-1/2019) aufgrund des Leistungsverzuges mit einem Vergleich Anhand der ÖNORM B2110 in Höhe von 5 % der Auftragssumme im Sinne der Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau, abzuschließen und die dazu notwendigen Unterlagen zu unterfertigen, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Förderung der Bio-Landwirtschaft in Hard

In Hard ist freier Boden rar und wertvoll. Der Umgang mit Trinkwasser, das aus dem Grundwasser gewonnen wird, verpflichtet uns zu größtmöglicher Sensibilität und Sorgfalt. Eingriffe in Freiflächen sowie Landesgrün- und Blauzonen sind mit Bedacht zu wählen, und mit den Interessen der Landwirtschaft abzuwägen. Die Versorgung mit regional produzierten Lebensmitteln und der Schutz der Ertragsgrundlagen müssen dabei Hand in Hand gehen.

Die Bio-Landwirtschaft hat im Vergleich zu konventionellen Bewirtschaftungssystemen eine ganze Reihe von Vorteilen für Mensch und Ökosystem:

- Höherer Beitrag zum Klimaschutz,
- mehr bodenschonende, Humus-aufbauende Bewirtschaftung,
- weniger Energieverbrauch (die Herstellung von synthetischem Stickstoffdünger benötigt Erdgas),
- besserer Grundwasserschutz durch geringer Nitratauswaschung,
- mehr Arten- und Tierschutz.

Dies ergibt sich unter anderem aus dem Verzicht auf Mineraldünger und synthetische Pestizide und im Ackerbau zusätzlich durch den Einsatz von ressourcenschonenden

Managementpraktiken, wie eine konservierende Bodenbearbeitung, die Verwendung von Kompostdünger und den Anbau von Leguminosen zur natürlichen Bodenverbesserung und Stickstoffbindung.

Bio-Förderung durch die Gemeinde

- Mit einer gezielten Bio-Förderung sollen Landwirtinnen und Landwirte unterstützt werden, ihre Betriebe oder Teilbetriebe auf Bio-Landwirtschaft umzustellen.
- Ohne Einschränkung von bestehenden Betrieben und deren Rechten und Verträgen wird künftig die Biologische Landwirtschaft Vorrang bei Verpachtungen bekommen.
- Die Neuerrichtungen von Wirtschaftsgebäuden auf Gemeindegrund kann nurmehr für biologisch wirtschaftende Betriebe beantragt werden.

Diese Maßnahmen schaffen Vorteile für Hard und seine Menschen, für die Umwelt, die Tiere, die Landwirtinnen und Landwirte:

- Landwirtinnen und Landwirte erhalten einen Beitrag zur finanziellen Absicherung ihres Betriebes.
- Die regionale Wertschöpfung wird gestärkt.
- Die Produktqualität steigt.
- Menschen leben gesünder.
- Die Natur wird schonender bewirtschaftet.
- Tierwohl und -gesundheit werden verbessert.
- Wir sind Vorbild für Kinder und andere Gemeinden.

DI Dr. Walter Fitz stellt seine Präsentation „Der Stickstoffkreislauf“ mit digitaler Veranschaulichung (Beamer) vor. Die Präsentation wurde noch während der Sitzung zu Beginn der Präsentation selbst nach Freigabe durch DI Dr. Walter Fitz an alle Fraktionsobleute sowie GVO-Mitglieder zur Weiterleitung übermittelt. Anschließend erfolgte eine kurze Zusammenfassung.

Rene Bickel fragt an, inwiefern mit Landwirten, speziell Harder Landwirten über dieses Thema gesprochen wurde und diese im Prozess eingebunden waren. Dies mit dem Hinweis bzw. Verweis, dass es in der Marktgemeinde Hard nicht mehr viele Landwirte gibt und hinsichtlich biologischer Landwirtschaft nur ein Biolandwirt tätig ist. Weiters wird festgehalten, dass in der am vergangenen Dienstag abgehaltenen GV-Vorbesprechungssitzung der Fraktionsobleute die Frage gestellt wurde, ob nach der vorliegenden neuen Regelung ein Biolandwirt aus Schwarzach einem konventionellen Harder Landwirt vorgezogen wird. Dies wurde in der genannten Sitzung von Bürgermeister Dr. Martin Staudinger mit „ja“ beantwortet.

DI Dr. Walter Fitz hält fest, dass bis auf eine einzelne gemeindeeigene FF/FL-Fläche alle landwirtschaftlichen Flächen an Harder Landwirte verpachtet sind. Der Einwurf stimme so nicht, es wird nach der Regelung nicht einem auswärtigen Landwirt per se der Vorrang gegeben.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt klar, dass es bei der Regelung um Neuverpachtungen gehe bzw. gemeindeeigene FF/FL-Flächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden sollen, entsprechend geregelt werden. Es wird jedenfalls klargestellt, dass keinem Harder Landwirt der Pachtvertrag aufgekündigt wird. Bei einer Umstellung von der konventionellen zur biologischen Landwirtschaft soll eine Förderung von Seiten der Marktgemeinde Hard ermöglicht werden. Bei einer Neuverpachtungen soll

der biologischen Landwirtschaft der Vorrang gegeben werden. Jede Verpachtung entscheidet der GVO bzw. bei unbefristeten Verpachtungen die GV. Bei mehreren Bewerber:innen entscheidet der GVO bzw. die GV. Diese werden sicherlich entsprechend werten.

Rene Bickel stellt den Abänderungsantrag, dass sich die Regelung auf die Förderung beschränke und diese aufgrund der Umstellung jedem Harder Landwirt zukommen solle bzw. ermöglicht werden solle.

Mag. (FH) Sanel Dedic erfragt diesbezüglich, was hinter der Reduzierung auf die Förderungsmöglichkeit stecke, und hält fest, dass es sich dabei um ein Rosinenpicken handle. Die Marktgemeinde Hard solle somit lediglich die Förderung bereitstellen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass die Umstellungsförderung so oder so allen Harder Landwirten zur Verfügung stehen soll und nicht an ein etwaiges Pachtverhältnis geknüpft ist. Die Richtlinien werden allen Landwirten aktiv mitgeteilt und entsprechen erklärt.

Ing. Johannes Reumiller merkt an, dass er den Vertagungsantrag hätte stellen sollen. Die Marktgemeinde Hard hat ein enormes Problem mit den Landwirten, da es immer weniger werden. Problematiken bestanden bereits vor 20 Jahren, als man diese auf die Weiden trieb. Es werden Einschränkungen in allen Bereichen vorgenommen. Beispielsweise schränken die Flächenwidmungen extrem ein. Vor allem die Flächenwidmung FF, auf welcher man nichts tun darf. Sonderflächen (FS) mit Sonderwidmungen sowie die erstellte Blau- und Grünzone.

Ing. Johannes Reumiller verliert daraufhin den Antrag der Harder Freiheitlichen auf Vertagung des gegenständlichen Antrags.

Ing. Johannes Reumiller führt weiter aus, dass die Biolandwirte bereits wieder aus der Biohandhabe aussteigen, da sich die Investitionen kaum bis gar nicht bzw. viel zu langsam amortisieren. Die Kriterien sind tlw. nicht mehr erfüllbar und die Erträge zu niedrig. Es könne nicht sein, dass Biolandwirte unterstützt werden, konventionelle Landwirte jedoch nicht. Die Flächennutzung von Biolandwirten und konventionellen Landwirten sind ident. Die Marktgemeinde Hard hat Sonderflächen und Streuwiesen inne, die genutzt werden müssen. Was geschieht mit Pachtflächen, welche aktuell verpachtet sind? Die Blauzone hat man 1999 aufgrund eines Hochwassers eingeführt. Die gesamte Dammstraße steht tlw. unter Wasser. Es gibt viele Landwirte, welche sich um nasse Flächen und das Fehr, welches im Wasser steht, kümmern müssen. Er hält ferner fest, dass wie von Rene Bickel angemerkt, in der Sitzung der Fraktionsobleute der Vorrang zu Gunsten von Biobauern, auch wenn es sich um einen auswärtigen Landwirt handelt, bestätigt und mit „ja“ beantwortet wurde. Ing. Johannes Reumiller wendet sich an DI Dr. Walter Fitz und hält fest, dass es sich um eine tolle Präsentation handle, die Marktgemeinde Hard aber nicht „päpstlicher als der Papst selbst“ sein müsse und auch nicht vor den Nachbargemeinden handeln müsse. Die Marktgemeinde Hard müsse nicht Vorreiter sein. Es handle sich schließlich nicht um eine Massentierhaltung. Solche Anträge, wie der gegenständliche Antrag, hätte es schon viele im Land Vorarlberg gegeben, welche alle gescheitert sind.

DI Dr. Walter Fitz entgegnet und stellt klar, dass die Aussage von Ing. Johannes Reumiller, dass die Biolandwirtschaft zurückgehe, so nicht stimme. Diesbezüglich liegen Statistiken vor. Laut Rückmeldung der „Bio Austria Bregenz“ liegt der Prozent-

satz die letzten 5-10 Jahre bei 19%. Im Bundesland Salzburg liegt der Prozentsatz weit über 50%. Weiter hält DI Dr. Walter Fitz fest, dass niemand benachteiligt wird und es ganz klar um Harder Landwirte geht.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass einerseits immer das Thema gesundes regionales Essen auf Biobasis vor allem bspw. in der Schulkantine angesprochen wird und dabei die Punkte Qualität, Regionalität und Bioanteil besonders hervorgehoben werden. Auch ÖVP-Landeshauptmann Wallner habe erst am 09.1.2024 die Bioinitiative vorgestellt. Auch ÖVP-Landesrat Gantner habe ebenso erst kürzlich ein starkes Signal für Biobetriebe ausgesprochen sowie festgehalten, dass der Biokonsum erhöht werden soll. Gleichermaßen wie das Land Vorarlberg, sollen auch die Gemeinden folgen. So möchte die Marktgemeinde Hard mit den Richtlinien die Umstellung eben aufgrund der zu bewältigenden Herausforderung finanziell fördern sowie einen Anreiz dafür geben. Weiters stellt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger klar, dass ein großer Teil der gemeindeeigenen Pachtflächen auf unbestimmte Zeit verpachtet sind und nicht gekündigt werden. Es brauche sich kein Landwirt zu sorgen, dass ihm der Pachtvertrag von Seiten der Marktgemeinde Hard aufgekündigt werden würde. Diese müsse so oder so der GVO bzw. sogar die GV beschließen. Sofern der Antrag dies nicht ausreichend klar wiedergeben sollte, könne dieser auch entsprechend angepasst werden.

Benno Feldkircher wendet sich an DI Dr. Walter Fitz und stimmt hinsichtlich der Präsentierten Themen in Bezug auf amerikanische und holländische Verhältnisse zu, hält aber fest, dass es sich nicht um amerikanische Verhältnisse handle, sondern es um Harder Landwirte gehe. Die Harder Landwirte würden ihre Flächen landwirtschaftlich sicherlich so behandeln, damit kein Tier zu Schaden komme. Fam. Schneider würde aktuell als Präzedenzfall herangezogen werden. Man würde nunmehr die Harder Landwirte für etwas heranziehen, was weltweit falsch laufe.

Mag. Herbert Motter hält fest, dass er alles andere als Landwirtschaftsexperte ist, er sich aber gewünscht hätte, dass der Antrag bzw. die Richtlinien mit den Interessen der Landwirtschaft näher abgestimmt worden wären. Ebenso hätte er sich gewünscht, dass das Thema mit den Landwirten abgesprochen worden wäre. Weiter hält er fest, dass er sich mit Anlassgesetzgebung schwertue, vor allem im gegenständlichen Falle auf Kosten der Familie Schneider. Mag. Herbert Motter bekräftigt das von DI Dr. Walter Fitz vorgebrachte und stimmt zu, dass die genannten Punkte alle richtig und wichtig sind sowie aber auch der Schutz der Ertragssicherheit ist ein wichtiger Punkt ist. Aus den genannten Gründen könne er sich mit dem Vertagungsantrag von Ing. Johannes Reumiller anfreunden und würde eine Verschiebung mit der damit in Verbindung stehenden Möglichkeit, dieses Thema noch einmal verstärkt und intensiv zu diskutieren und die Harder Landwirte entsprechend einzubeziehen.

Marius Amann, MBA erklärt, dass Bio sowie Bioanteil ein großes Thema vor allem im Bereich der Schule ist und dabei zwei Aspekte wichtig sind. Einerseits der biologische und andererseits der regionale Aspekt. Er gibt an, dass er gerne biologische Produkte vom Hofladen Flatz kaufe, aber genauso gerne auch das nicht zertifizierte Putenfleisch vom Hofladen kaufe, Eier beim Landwirt Blum kaufe, Joghurt beim Läsershof und Edelbrand bei Landwirt Büchele, auch wenn es sich nicht um einen Bioedelbrand handle. Biowein kaufe er nicht aus Vorarlberg. Rindfleisch bekomme man mit wenigen Ausnahmen nicht in Hard. Regional wäre seiner Meinung nach jedenfalls essenziell. Die Landschaft Hard bzw. Vorarlberg ist maßgeblich durch die „Drei-Stufen-Landwirtschaft“ geprägt. Landwirte seien neben der „Futterproduktion“ für Tier und Mensch auch für die Landschaftsgestaltung wichtig. Dies gerade im Hinblick auf

Hard. Würden die Flächen nicht auch konventionell genutzt werden, gäbe es breite Waldflächen in Hard. Es wurde damals versprochen, dass das Thema schnellstmöglich behandelt werden würde. Der konkrete Bauantrag wurde im November 2022 im Ausschuss behandelt. Es käme ihm so vor, als würde man aktuelle eine Art Anlassgesetzgebung durchführen, auch wenn es sich nicht konkret um Gesetzgebung per se handle. Ferner hält Marius Amann, MBA fest, dass er sich erwartet hätte, dass die RL an sich in der Sitzung behandelt worden wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt fest, dass einerseits kritisiert wird, dass gewisse Dinge nicht behandelt werden, gleichzeitig wird vorgeschlagen, dass der Antrag vertagt wird. Dies weise einen Widerspruch und keine Schlüssigkeit auf. Er hält fest, dass niemand etwas gegen die Harder Landwirt gesagt hätte und niemand eine Äußerung getätigt hätte, dass die Harder Landwirte etwas Schlechtes produzieren. Weiters wird klargestellt, dass es sich um keine Anlassgesetzgebung, sondern vielmehr um einen Grundsatzbeschluss handle. Es ist daher sinnvoll, diesen Grundsatzbeschluss vor einer etwaigen Entscheidung zu treffen. Ergänzend wird noch einmal darauf verwiesen, dass kein Landwirt, welcher aktuell ein Pachtverhältnis innehat, gekündigt wird.

DI Dr. Walter Fitz wendet sich an Marius Amann, MBA und hält fest, dass auch er im Ausschuss anwesend gewesen wäre und mitgestimmt hätte. Beide anwesenden ÖVP-Mitglieder hätten zugestimmt, die biolandwirtschaftliche Behandlung in Hard zu forcieren und umzusetzen.

DI (FH Andreas Lunardon stimmt zu, es handle sich um eine globale Diskussion, was die Präsentation gut aufgezeigt hat. Er merkt dazu aber an, dass ihm die Lösungen fehlen und stellt fest, dass wenn komplett auf Biolandwirtschaft umgestellt werden würde, maximal 1-3 Mrd. Menschen ernährt werden könnten, niemals aber alle 8-9 Mrd. Er verweist dazu auf den Film „How robots harvest millions of acres of farmland every day / How robots harvest billions of acres of farmland every year“.

Marius Amann, MBA gibt an, das er sich erwartet hätte, dass die konkrete RL noch einmal im Umweltausschuss diskutiert worden wäre, bevor diese zur Abstimmung der GV vorgelegt worden wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass genau dieses Thema so im Ausschuss behandelt und einstimmig beschlossen bzw. empfohlen wurde. Eben jene Empfehlung wird im Antrag behandelt. Zusätzlich und dabei positiv zu bewerten, ist die ergänzte Förderung der Umstellung im Antrag. Es soll jedenfalls in keinem Glaubenskampf enden, ob Bio gut ist oder nicht.

Beratungspause von 15 Minuten

Vertagungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Vertagung des gegenständlichen Antrags über die Bio-Landwirtschaft in Hard.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Ablehnung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest zur Abstimmung den geänderten Antrag über die Bio-Landwirtschaft in Hard.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe:

- Bei neuen Verpachtungen von gemeindeeigenen Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bekommen Harder Landwirte gegenüber nicht Harder Landwirten den Vorrang. Sind mehrere Harder Landwirte interessiert, wird jener mit einer Bio-Landwirtschaft oder einem Umstellungskonzept zur Biolandwirtschaft bevorzugt. Dabei gelten die Richtlinien eines österreichischen Bio-Verbandes. Die Bio-Zertifizierung muss jährlich vorgelegt werden. Die Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten (Möglichkeit der Betriebsfortführung) trifft der Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung je nach gesetzlicher Vorschrift.
- Die Besatzdichte für Biobetriebe beträgt 2 Großvieheinheiten pro Hektar, auf deren Basis auch ein Konzept für einen geplanten Bio-Betrieb beruhen muss.
- Die Einräumung von Baurechten auf Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Hard zur landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt ausschließlich für biologisch wirtschaftende Betriebe oder für Betriebe, die sich vertraglich zur Umstellung und Beibehaltung der Bio-Landwirtschaft verpflichten.
- Sollte der Bio-Status behördlich aberkannt werden oder wird auf konventionelle Landwirtschaft umgestellt, ist im Falle von Pachtflächen für den darauffolgenden Pachtzeitraum die Vergabe neu zu entscheiden. Im Falle eines Baurechtes auf Gemeindegrund werden die Modalitäten im Vertragswerk geregelt.
- Die Umstellung von konventioneller auf biologische Landwirtschaft wird durch eine finanzielle Unterstützung von Euro 5.000.- pro Betrieb bei erfolgter Erst-Zertifizierung gefördert.
- Die Erhaltung und Fortführung von biologischer Landwirtschaft wird durch eine jährlich finanzielle Unterstützung mit Euro 1.500.- pro Betrieb gefördert. Diese kann auch schon für die Zeit der Umstellung beantragt werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung.

VzBgm. MMag. Nadine Amann-Häusler merkt an, dass sie während der Diskussion angesprochen worden sei, dass sich die Person in ihrer Rolle doch etwas diskriminiert fühlt. Es sei bewusst, dass auch Landwirte einen erheblichen Beitrag zum erhöhten CO₂-Fußabdruck beitragen, aber was bspw. private Häuslebauer in Bezug auf Gründach, Versiegelung, Baunutzzahl, Bungalow, etc. dürfen bzw. müssen, sollten Überlegungen angestellt werden, welche Hebel die Marktgemeinde Hard hinsichtlich der Bebauung setzen kann. Der soeben gefasste Beschluss sei jedoch wichtig und richtig.

Ursprüngliche Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe:

- *Bei neuen Verpachtungen von gemeindeeigenen Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bekommt die Biologische Landwirtschaft, bei betriebswirtschaftlich vergleichbaren Notwendigkeiten, den Vorrang. Dabei gelten die*

Richtlinien eines österreichischen Bio-Verbandes. Die Bio- Zertifizierung muss jährlich vorgelegt werden.

- *Die Besatzdichte für Biobetriebe beträgt 2 Großvieheinheiten pro Hektar, auf deren Basis auch ein Konzept für einen geplanten Bio-Betrieb beruhen muss.*
- *Die Einräumung von Baurechten auf Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Hard zur landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt ausschließlich für biologisch wirtschaftende Betriebe oder für Betriebe, die sich vertraglich zur Umstellung und Beibehaltung der Bio-Landwirtschaft verpflichten.*
- *Sollte der Bio-Status behördlich aberkannt werden oder wird auf konventionelle Landwirtschaft umgestellt, ist im Falle von Pachtflächen für den darauffolgenden Pachtzeitraum die Vergabe neu zu entscheiden. Im Falle eines Baurechtes auf Gemeindegrund werden die Modalitäten im Vertragswerk geregelt.*
- *Die Umstellung von konventioneller auf biologische Landwirtschaft wird durch eine finanzielle Unterstützung von Euro 5.000.- pro Betrieb bei erfolgter Erst-Zertifizierung gefördert.*
- *Die Erhaltung und Fortführung von biologischer Landwirtschaft wird durch eine jährlich finanzielle Unterstützung mit Euro 1.500.- pro Betrieb gefördert. Diese kann auch schon für die Zeit der Umstellung beantragt werden.*

6. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2363/26 und Gst.-Nr. 2363/4 beide KG Hard, Margarethendamm, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.- Nr. 2363/26, KG 91110 Hard und Gst.-Nr. 2363/4, KG 91110 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Baufläche –Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] in Verkehrsfläche Straße [VS] beschlossen.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2363/26 hat ein Ausmaß von rund 530 m². Das genannte Grundstück wird bereits heute als öffentliche Zufahrtsstraße genutzt. Durch die Umwidmung kann eine Anpassung an den Naturbestand sichergestellt werden.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2363/4 hat ein Ausmaß von rund 413 m². Das genannte Grundstück wird bereits heute als Geh- und Radweg genutzt. Durch die Umwidmung kann eine Anpassung an den Naturbestand sichergestellt werden.

Zur Verbindung der beiden Betriebsgebäude der Weider Wärmepumpen GmbH auf den Grundstücken Gst.-Nr. 2363/35 und 2363/22 (Nachbargrundstücke der Straßenparzelle) wurde mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.04.2023 einer Leitungsverlegung über Gemeindegrund (Grundstück Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard, Margarethendamm), zugestimmt. Die Umwidmung von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] in Verkehrsfläche-Straße [VS] hat keine Auswirkungen auf diese Zustimmung zur Leitungsverlegung.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellung-

nahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 05.03.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans GSt.-Nr. 2363/26 und GSt.-Nr. 2363/4 beide KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-11/2023-12 vom 09.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Änderung des Flächenwidmungsplans, GSt.-Nr. 139/2 KG Hard, Herrengartenweg

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Teilfläche des Grundstückes GSt.-Nr 139/2, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Baufläche-Mischgebiet [BM] beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 805 m² und hat die Widmungen Baufläche-Mischgebiet [BM] und Freifläche-Freihaltegebiet [FF]. Es soll eine Teilfläche von rund 25m², welche sich auf der Widmung Freifläche-Freihaltegebiet befindet, umgewidmet werden. Die Widmung Baufläche-Mischgebiet [BM] soll an das bestehende Gebäude angepasst werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Berichtigung des Flächenwidmungsplans an das bereits bestehende Gebäude.

Aufgrund eines Bauantrages (Zahl ha131.9-153/2023) zum Ausbau des bestehenden Hauses wurde auf die benötigte Widmungskorrektur aufmerksam gemacht. Bei dem geplanten Um- und Zubau wird der Erker im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes ausgebaut. Der Gebäudefußabdruck wird durch den geplanten Umbau nicht verändert.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 05.03.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Marius Amann, MBA bittet um Darstellung des betreffenden Grundstückes auf der Leinwand.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GSt.-Nr. 139/2, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-25/2023-7 vom 04.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 598 KG Hard, In der Schanz, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Teilfläche des Grundstückes Gst-Nr 598, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] in Freifläche Sondergebiet- Gastronomie [FS-Gastronomie] beschlossen. Zusätzlich soll in diesem Bereich eine Bereinigung der Widmungen an die bestehenden Pachtgrenzen durchgeführt werden.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 84.463 m² und beinhaltet das gesamte Gebiet In der Schanz. Die umzuwiddenden Flächen befinden sich im Bereich In der Schanz 93, 6971 Hard. Es sollen folgende Flächen des Grundstückes Gst.-Nr. 598 KG Hard umgewidmet werden:

- Insgesamt werden 125 m² von Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] in Freifläche Sondergebiet–Gastronomie [FS-Gastronomie] umgewidmet. Als Folgewidmung wir Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] ausgewiesen.
- Insgesamt werden 23 m² von Freifläche Sondergebiet–Gastronomie [FS-Gastronomie] in Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn] umgewidmet.

Bei den oben genannten Umwidmungen handelt es sich um eine Anpassung an den Naturbestand. Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich der Gastgarten des Gasthauses Mövenblick auf der Widmung Baufläche Wohngebiet–nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden [BW-Fn]. Die Anpassung des Flächenwidmungsplans wurde vom Grundeigentümer angesucht, damit der Gastgarten vom Pächter der Pachtparzelle baulich adaptiert werden kann. Im Zuge dessen sollen die Widmungen rund um das Gasthaus Mövenblick an die bestehenden Pachtgrenzen angepasst werden.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht. Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 05.03.2024 ist eine Stellungnahme eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 598 KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-12/2023-25 vom 24.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 56/2 KG Hard

Rhomberg Bau GmbH, z.H. Stefan Mittersteiner, Mariahilferstraße 29, 6900 Bregenz sucht auf Umwidmung der Teilfläche im Ausmaß von 536m² des Grundstücks Gst.-Nr. 56/2, KG 91110 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 2325m² und besitzt zum Teil die Widmungen Baufläche Wohngebiet [BW] und zum anderen Teil Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]. Der noch als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] gewidmete Teil des Grundstücks, im Ausmaß von 536m², soll in Baufläche-Wohngebiet [BW] umgewidmet werden.

Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 56/2 ist der Bau einer Wohnanlage laut den beiliegenden Planunterlagen geplant. Geplant sind zwei Gebäude mit insgesamt 20 Wohnungen. Die Häuser weisen eine Geschosszahl von 4 auf und sind unterkellert. Die Bau nutzzahl BNZ des Bauvorhabens beträgt 69,86.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2024 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von einer Mindestgeschosszahl von 2 beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß dem Textteil (Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 56/2, KG 91110 Hard), sowie dem Plan (ha031.2-28/2023-13 vom 24.10.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gst.-Nr. 56/2 KG Hard, Hofsteigstraße

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwid-

mungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst-Nr. 56/2, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 2325m² und besitzt zum Teil die Widmungen Baufläche Wohngebiet [BW] und zum anderen Teil Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]. Der noch als Bauerwartungsfläche- Wohngebiet [(BW)] gewidmete Teil des Grundstücks im Ausmaß von 536m² soll in Baufläche-Wohngebiet [BW] umgewidmet werden.

Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 56/2 ist der Bau einer Wohnanlage laut den beiliegenden Planunterlagen geplant. Geplant sind zwei Gebäude mit insgesamt 20 Wohnungen. Die Häuser weisen eine Geschoszahl von 4 auf und sind unterkellert. Die Bau- nutzzahl BNZ des Bauvorhabens beträgt 69,86.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 05.03.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Gst.-Nr. 56/2, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-28/2023-26 vom 05.03.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Marius Amann, MBA ergänzt, dass der Kurzkomentar lediglich auf die Beilage verwiesen habe. Er bittet um inhaltliche Ergänzung im Kurzkomentar, beispielsweise "Mindestgeschosszahl 2".

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2674/4 KG Hard, Mockenstraße, 6971 Hard

Der Wasserverband Hofsteig, z.H. Obmann Martin Staudinger, Mockenstraße 42, 6971 Hard sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst-Nr. 2674/4, KG 91110 Hard von Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage [FS Abwasserreinigungsanlage] in Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung [FS Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 31.502 m². Die Liegenschaft ist bereits heute als Abwasserreinigungsanlage gewidmet und genutzt. In Zukunft soll ein Teil der Liegenschaft für die Energieversorgung, genauer gesagt Wärmegewinnung aus der Abwasserwärme für das Nahwärmenetz genutzt werden. Hierfür wird eine zusätzliche Bebauung auf einer Grundfläche von circa 400-600 m² nö-

tig. Um für die Zukunft eine ausreichende Flexibilität zu gewährleisten, soll die Widmung der gesamten Liegenschaft inhaltlich um die Energieversorgung, sohin auf FS Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung erweitert werden. Die Abwasserreinigungsanlage sowie die Energieversorgung durch Wärmegewinnung aus Abwasserwärme sind standortgebunden, weswegen die Widmung als Freifläche Sondergebiet angemessen ist. Es ist keine Befristung festzusetzen, da die Liegenschaft bereits eine Widmung als Freifläche Sondergebiet aufweist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz den Verordnungsentwurf „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst-Nr. 2674/4, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-3/2024-2 vom 07.03.2023) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Eingeschränkte Raucherbereiche im Strandbad

Die Marktgemeinde Hard investiert viel Geld in die Neugestaltung des Strandbads und in die Erneuerung der gesamten dafür notwendigen Infrastruktur. Dies bietet einen willkommenen Anlass, auch manche Abläufe bzw. Regeln für die Badbesucher auf einen neuen Stand zu bringen. Das gilt ganz speziell für das Rauchen von Zigaretten.

Bisher war es möglich, im gesamten Bereich des Strandbads zu Rauchen. Dazu wurden auch in den Boden steckbare Aschenbecher zur Verfügung gestellt, die aber nur teilweise genutzt wurden. Leider gab und gibt es immer noch zahlreiche Badbesucher, die trotz einfacher Verfügbarkeit dieser Aschenbecher ihre Zigarettenstummeln an nahezu jeder Stelle achtlos auf den Boden werfen. Sogar der Kleinkindbereich war nicht davon ausgenommen. Dabei sollte es eigentlich allen Besuchern klar sein, wie schädlich solche Zigarettenstummeln für Kleinkinder sind, die das möglicherweise auch in den Mund nehmen. Es ist weiters auch bekannt, dass diese Zigarettenstummeln 40 bis 60 Liter Wasser vergiften können. Weitere Infos dazu können unter nachstehendem Link abgerufen werden:

<https://naturschutzbund.at/umweltthemen/articles/kleine-ursache-grosse-wirkung-zigarettenstummel-in-der-umwelt.html>

An die Vernunft bzw. die Disziplin der rauchenden BesucherInnen zu appellieren, wird hier nicht viel helfen. Es ist daher höchste Zeit, dafür zu sorgen, dass aus genannten Gründen die Möglichkeit des Rauchens auf einen kleinen dafür geeigneten und gekennzeichneten Bereich eingeschränkt wird. Speziell im Kleinkindbereich ist das Rauchen ausnahmslos zu verbieten! Die notwendigen Regelungen dafür sind im Zuge der Neueröffnung wesentlich leichter durchzusetzen als eine Änderung nach einem "gewohnten Betrieb".

GR Mag. (FH) Sanel Dedic stellt den Antrag kurz vor und betont, dass der Antrag sowohl aus Sicht des Kinderschutzes als auch des Umweltschutzes gestellt werde und weist auch auf die Schädlichkeit der Zigarettenstummel im Wasser hin. Er führt aus, dass sowohl in der HSUFAB als auch im HSUFAB-Beirat sowohl Einschränkungen als auch Kennzeichnungen der Raucherbereiche ausgestaltet werden sollen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass noch diskutiert werde, wie und wo dies geschehen soll.

Rene Bickel betont die Wichtigkeit dieser Thematik vor allem im Kinderbereich, merkt aber an, dass es in der Durchführung möglicherweise schwierig sei. Beispielsweise müsse eine rauchende Mutter eines dreijährigen Kindes, das Kind mit in den Raucherbereich nehmen. Solche Szenarien müssen ebenfalls bedacht und durchgespielt werden.

Marius Amann, MBA ergänzt, dass er glücklicher Nichtraucher sei und verweist auf das Legoland, in welchem die Raucherzone funktioniere. Aufgrund der Weitläufigkeit und Übersichtlichkeit des Strandbades – insbesondere im hinteren Teil Halbinsel bei den Sportplätzen- sei die Exekutierbarkeit schwierig bis gar unmöglich. Zum Schutz der Kinder solle in den Fraktionen der Fokus auf den Kleinkindbereich und den Poolbereich gelegt werden, sodass eine Umsetzung vorab grundsätzlich geprüft werden könne. Marius Amann betont, dass im „Kleinen“ begonnen werden solle und dies umgesetzt werden solle, bevor das gesamte Strandbad in den Fokus gesetzt werde.

Melitta Kremmel führt an, dass auch sie als Raucherin die Raucherzonen-Regelung begrüße. Dies zum einen zum Schutz der Kinder und zum anderen zum Schutz der Umwelt, da jeder Zigarettenstummel 80-100 Liter Wasser verunreinige. Hier müsse es zu einer Selbstkontrolle des Strandbadpublikums kommen und sich gegenseitig höflich darauf aufmerksam machen, dass es Raucherzonen gebe. Betreffend die Weitläufigkeit des Strandbades könne bei den Sportplätzen ebenfalls eine Raucherzone eingerichtet werden.

Die Fraktion Grünes Hard stellt daher folgenden Antrag:

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard möge den Geschäftsführer sowie dem Beirat der Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs GmbH den Auftrag erteilen, zum Schutze der Kinder und der Umwelt ab der Neueröffnung des Strandbads die nötigen Einschränkungen und Kennzeichnungen der Raucherbereiche festzulegen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Stellplatzverordnung "Zentrum & See" MG Hard - nochmal 1. Beschlussfassung

Wiederholung des ersten Beschlusses:

Der Entwurf der Stellplatzverordnung „Zentrum & See“ MG Hard muss in Folge der Rückmeldung der Verständigung des Landes Vorarlbergs über diverse formale Änderungen nochmals beschlossen werden.

Die Plandarstellung musste geringfügig angepasst werden. Der Textteil kann gekürzt werden, da Verweise auf die gültige Stellplatzverordnung des Landes Vorarlberg laut Rückmeldung der Landesabteilung nicht nötig sind. Einige Formulierungen mussten präzisiert werden („einspurige und mehrspurige Kraftfahrzeuge“). Ausnahmen sind gemäß §35 RPG sowieso möglich und geregelt, weswegen dieser Paragraph ebenfalls obsolet ist.

Ursprünglicher Bericht:

Neubauten sowie Nachnutzungen mit gewerblichen Nutzungen im Ortszentrum sowie am See werden hinsichtlich der Stellplatzvorgaben immer schwieriger zu realisieren.

Viele Bestandsbauten bieten nicht den Raum für die entsprechende Anzahl an Stellplätzen auf eigenem Grund für gewerbliche Nutzungen wie Dienstleistungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen oder gastronomische Angebote und können somit in Zukunft nicht umgenutzt oder umgebaut werden. Beispiele hierfür stellen unter anderem das „Café am Dorfbach“, die „Dorfhaube“, der „Özgül“ oder auch das „Hotel Angelika“ dar.

Aber auch neue Einrichtungen und Nachnutzungen (Löwe & Co, Hotel Angelika, Heaven7, Thaler Areal, ...) stehen unter den gegebenen Vorgaben vor hohen Hürden: So sind Gästestellplätze besonders bei der Gastronomie eine Herausforderung hinsichtlich des Schallschutzes, wodurch Gastgärten schwer zu realisieren sind. Die Ansiedelung von diversen Nutzungen abseits von Wohnen ist jedoch elementar für eine gelingende Ortskernentwicklung und sollte daher von der Gemeinde unterstützt werden.

Die Schaffung einer Vielzahl privater Stellplätze für gewerbliche Nutzungen in zentraler Lage in Konkurrenz zu den bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen ist zudem raumplanerisch nicht erstrebenswert. Neben einer geringeren Auslastung der bewirtschafteten Parkflächen kommt es dadurch auch zu einer unnötigen weiteren Versiegelung von Flächen und einer Verschlechterung des Ortsbildes.

So wäre beispielsweise die Errichtung von Stellplätzen mitten am „Hafenpark“ für die neue Gastronomie „Heaven7“ aus Perspektive der Ortsentwicklung natürlich keineswegs erstrebenswert und im Hinblick auf die Vielzahl der öffentlichen Stellplätze in direkter Umgebung auch nicht notwendig, nach aktueller Stellplatzverordnung des Landes Vorarlberg allerdings vorgeschrieben.

Mit dem § 34 des Raumplanungsgesetzes Vorarlberg steht es der Gemeinde bei Bedarf allerdings frei, die Mindeststellplätze für Teile des Gemeindegebiets per Verordnung - abweichend von der Stellplatzverordnung der Landesregierung Vorarlberg - niedriger anzusetzen.

Mit beiliegender Verordnung sollen daher die mindestens zu errichtenden Stellplätze für Kraftfahrzeuge innerhalb der Zone „Zentrum & See“ für

- Handelsbetriebe (ausgenommen: Handelsbetriebe für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden),
- Betriebsstätten (ausgenommen: Produktionsbetriebe),
- Gebäude und Anlagen für öffentliche Zwecke sowie
- Veranstaltungsstätten für mehr als 150 Besucher

entsprechend den Kategorien der Stellplatzverordnung der Landesregierung Vorarlberg herabgesetzt werden.

Dabei wird die Mindeststellplatzzahl für die angeführten Nutzungen auf 0 gesetzt, da davon auszugehen ist, dass den Besuchern hinsichtlich der kurzen Verweildauer von wenigen Stunden das Parken auf öffentlichen Stellplätzen zuzumuten ist. Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen können hingegen mit Unternehmer- bzw. Pendlerparkkarte ebenfalls öffentliche Stellplätze nutzen.

Eine Ausnahme stellen Beherbergungsbetriebe dar, bei welchen davon auszugehen ist, dass zumindest ein gewisser Anteil der Gäste mit dem eigenen PKW anreist und über mehrere Tage verweilen muss, weswegen der Berechnungsschlüssel nur auf 0,25 Stellplätze je Gäste- und Personalzimmer herabgesetzt werden soll.

Die Mindeststellplätze für folgende Nutzungen entsprechend Stellplatzverordnung der Landesregierung werden nicht angepasst:

- Wohngebäude
- Ferienwohnhäuser
- Handelsbetriebe für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden
- Produktionsbetriebe

Nicht angepasst werden zudem die Stellplatzvorgaben für

- Fahrräder
- Stellplätze für PKW für Personen mit Behinderung

Mit dieser Maßnahme soll die Ansiedelung insbesondere erdgeschossiger gewerblicher Nutzungen im Zentrum und entlang des Seeufers unterstützt und vereinfacht werden sowie die Auslastung der öffentlichen Stellplätze über den Tagesverlauf optimiert werden. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass sich dadurch mehr Gestaltungsspielraum für die verbleibenden Freiflächen ergibt, was sich positiv auf das Ortsbild auswirken sollte. Es bleibt den Bauwerber bei Bedarf natürlich unbenommen, mehr Stellplätze als die Mindestanzahl laut Verordnung zu errichten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 34 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Bauwerke im Teilgebiet „Zentrum & See – Zone Stellplatzverordnung“ Hard“ gemäß dem Textteil (Verordnung: Stellplätze für KFZ im Gebiet „Zentrum & See – Zone Stellplatzverordnung“ MG Hard) und dem Plan (Zahl: ha031.0-1/2024-3 vom 19.03.2024) in den angeschlossenen Anlagen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Anfrage FPÖ Umbesetzung von Ausschüssen

Die Fraktion „Mir Harder Freiheitliche“ ersucht um Änderung der Besetzung in folgendem Ausschuss, und zwar wie nachstehend angeführt:

Umweltausschuss:

Stoppel Günter statt Fasch Robert

1. Ersatz – Jäckel Sandra
2. Ersatz – Fasch Robert

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

15. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die Niederschrift Nr. 01 vom 15.02.2024 mit den Erganzungen von Marius Amann und DI (FH) Andreas Lunardon zu genehmigen. Zur gekurzten Fassung hinsichtlich des TOP LFZ erging die entsprechende Erklrung.

Die Abstimmung ergibt mehrstimmige Zustimmung (2 Gegenstimmen).

16. Allfalliges

Ing. Johannes Reumiller verweist auf die von Sanda Jackel in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gestellten Anfragebeantwortung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass die Anfragebeantwortung heute Nachmittag schriftlich an alle Fraktionsobleute ubermittelt worden sei.

Mag. (FH) Sanel Dedic bittet um Informationen zum Thema „Rillen fur blinde Personen in der Begegnungszone“.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklrt, dass die Blindenleitlinien bzw. das Blindenleitsystem in der Planung mitbedacht worden seien, jedoch gebe es auch eine andere Sichtweise in der Begegnungszone aufgrund der Lautstrke. Daher seien die Leitlinien teilweise wieder reduziert worden. Es musse eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Die Thematik sei im Gemeindeentwicklungsausschuss besprochen worden sei und Rosalie Schweningner habe Kontakt mit dem Blindenverein aufgenommen und eine Anfrage gestellt. Aktuell werde auf die Ruckmeldung gewartet.

Rene Bickel bittet um Informationen zum aktuellen Stand von Heaven Seven, bei welchen heute die Bauverhandlung gewesen sei, sowie um ein Update zum Thema Musikpavillon.

Marius Amann, MBA merkt an, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung fruher mehr uber Facebook beworben worden seien und andere Veranstaltungen mehr beworben wurden als gemeindeeigene. Marius Amann wunscht, dass die Termine wieder auf die Facebookseite der Marktgemeinde Hard gestellt werden. Weiters merkt Marius Amann an, dass eine Sitzungsanzahl unter zehn sehr wenig sei. Weiters habe der Sozialsprengel Hard eine Anfrage erhalten, um bedurftigen Menschen zu helfen. Marius Amann verweist auf den gebildeten Sozialfonds und fragt an, ob der Sozialsprengel Kenntnis von diesem Fonds habe bzw. weiÙ, dass Menschen an die Gemeinde verwiesen werden konnen. Zudem fragt Marius Amann aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Sozialfonds, welches Volumen aus dem Sozialfonds bereits verwendet wurde bzw. wie viel noch verfugbar sei. Zum Thema Kosten betreffend das Strandbad mochte Marius Amann eine Anfrage nach § 38 Gemeindegesetz stellen und bittet um schriftliche Anfragebeantwortung sowie um einen Bericht bei der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung, damit dazu Diskussionen moglich seien. Am 10.03.2022 seien zum Entwurf des Strandbades rund 10 Millionen Euro empfohlen worden. Am 14.03.2023 nach der Planung sei beschlossen worden, dass die Kosten rund 12,85 Millionen Euro betragen. Am 17.03.2024 habe der Geschaftsfuhrer Erich Lindner gesagt, dass sich die Kosten des Strandbades auf rund 13,7 Millionen Euro belaufen. Marius Amann mochte wissen, weshalb sich die Zahl erhohet habe. Michael Polzer, Msc habe beim Bau der Schule am See immer vorbildlich und kompakt aufbereitet, was budgetiert werde, was vergeben sei, sowie

was bereits abgerechnet worden sei. Marius Amann wünscht eine ähnliche Aufbereitung der Zahlen um einer Spekulation vorzubeugen.

DI (FH) Andreas Lunardon führt zur Eingangs von Melitta Kremmel angesprochenen Stichstraße aus, dass die Stichstraße in der Heimgartstraße einwärts Richtung Restaurant Qilin im Mobilitätsausschuss diskutiert worden sei. Es gebe die Überlegung, dort ein Fahrverbot zu machen. Allerdings gebe es lediglich einen Anrainer, der mit dem Auto dort ein- und ausfahre. Jedenfalls sei ein Stoppschild vorhanden.

Mag. Herbert Motter bittet um Informationen zum Stand der Dinge bei der SeneCura.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt zum Thema SeneCura befinde man sich in den rechtlichen Prüfungen, welche die Änderungen betreffen sowie die Durchführung in Kooperation mit einem gemeinnützigen Bauträger. Der juristische Teil sei somit noch in Abklärung, der planerische Teil soweit fertig. Betreffend das Thema Sozialfonds merkt der Bürgermeister an, dass dies im nächsten Sozialausschuss besprochen werden könne. Der Sozialsprengel sei ebenfalls im Sozialausschuss vertreten und wisse, dass es auch bei der Gemeinde die Möglichkeit auf soziale Unterstützung gebe. Die Anfragen zum Strandbad, Heaven Seven sowie die Budgets werden entsprechend beantwortet. Hier gebe es auch HSUFAB-Beirat, in welchem dies auch diskutiert werden könne. Heaven Seven habe aktuell viel Kontakt zur BH, da mehrere Themen wie das Strandbad-Restaurant selbst oder der Musikpavillon – was jahrelang nicht hinterfragt worden sei – nun kritisch hinterfragt würden. Zudem informiert der Bürgermeister, dass das Zirkuszelt nun an den Weihnachtszirkus verkauft und von diesem abgeholt worden sei. Die Anfrage betreffend die Bewerbung der Gemeindevertretungssitzungen über Facebook werde an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben.

Mag. (FH) Sanel Dedic bekräftigt die Aussage von Marius Amann und betont, dass es im Jahr 2024 lediglich 7 Sitzungen seien. Sanel Dedic hätte gerne mehr Sitzungen. Betreffend Heaven Seven führt Sanel Dedic aus, dass er es kritisch betrachte, dass es dem Unternehmen so schwergemacht werde und fragt an, ob es entweder über den Geschäftsführer der HSUFAB, über den Bürgermeister oder amtsseitig über den Amtsleiter möglich wäre, Heaven Seven in der Auseinandersetzung mit der BH zu unterstützen.

DI Dr. Walter Fitz erinnert an den Radweg beim Damm, bei welchem man nicht Radfahren durfte. Damals wäre auf den Bezirkshauptmann zugegangen worden – dieser habe die Thematik gelassener gesehen. Walter Fitz schlägt vor, diese Vorgehensweise auch bei Heaven Seven anzuwenden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass die Nachbarschaftsthemen teilweise vom Architekten in Richtung BH aufgeworfen worden seien. Es seien Gespräche geführt worden.

Melitta Kremmel betont, dass in der heutigen Sitzung in der Diskussion wieder Entgleisungen der Wortwahl passiert seien und appelliert an die gegenseitige Wertschätzung. Melitta Kremmel ergänzt die Anmerkung zum Vortrag von Walter Fitz als zu lange und betont, dass aus jedem Vortrag etwas gelernt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:20 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.